

Kommune Brescia, dessen Existenz nur durch den Antwortbrief des Podestà, des Rates und der Bürgerschaft bekannt ist⁵⁶.

Mit der nötigen Vorsicht, die insbesondere wegen der äußerst schmalen Vergleichsbasis angebracht ist, soweit der Vergleich sich auf die traditionellen Elemente des Urkundenformulars bezieht, die in Briefen bzw. in mandataähnlichen Schreiben ohne festgefügtten Aufbau nur sehr spärlich vorhanden sind, sind auch BF 4878 und – mit Einschränkungen – BF 4876 bzw. BF 4875 der Diktatgruppe HA zuzuschreiben.

Das mit 30. November 1246 datierte Schreiben Raspes an den Erzbischof von Ravenna verweist durch seine ausführliche und gewandte Kontexteröffnung auf die bereits hinreichend analysierte Grundstruktur der Schreiben BF 4866, BF 4868 A und BF 4871. So erinnert insbesondere die Phrase *cum inter ceteros mundi prelatos sis membrum sacri imperii speciale* an die Formulierung in BF 4866: *cum inter omnes imperii fideles vos specialissimos reputamus*; zudem wird das Reich wie schon in BF 4870 als *sacrum imperium* bezeichnet. Auch der Satz *requirimus attentius et monemus quatenus* in BF 4878 entspricht variiert der doppelten Verbkonstruktion aus BF 4866: *monemus quanto possumus affectuosius et hortamur quatenus*. Auch die Floskel *quantum posse* repräsentiert ein weiteres Diktatmerkmal des HA, das sich in BF 4878 gleich zweimal, in BF 4866 und BF 4871 je einmal findet. Auch die für das Diktat HA eigentümlichen Adverbia auf *-ter* lassen sich in BF 4878 mehrmals nachweisen: *efficaciter, hostiliter, unaminiter* und *fideliter*; auch das Adjektiv *solempnis* fehlt nicht: *per solempnes nostros nuntios*.

Die Form der hier ebenfalls überlieferten Datierungszeile ist ein weiteres Indiz für den Diktatzusammenhang, zumal die Verbindung zur Kanzlei insbesondere durch Angabe der Indiktion, die auch in BF 4868 A nicht fehlt, offenkundig hergestellt wird.

Aber auch BF 4876, das deutlich Mandatscharakter trägt und das mit einiger Wahrscheinlichkeit zusammen mit BF 4875 am 13. August auf dem Frankfurter Hoftag ausgefertigt worden ist, dürfte zur Diktatgruppe HA gehören. Das Schreiben, wahrscheinlich der Bürgerschaft Straßburgs vom Ortsbischof selbst überbracht, der nachweislich an der Veitshöchheimer Königswahl teilgenommen hatte, fordert die Bewohner Straßburgs zur Zerstörung der benachbarten Burg Wickersheim auf, deren Pertinenzen Raspe mit BF 4875 als Pfand anstelle von 200 Mark Silber überlassen hatte⁵⁷. In diesem Zusammenhang gehört auch das nicht mehr erhaltene Mandat des Königs an den Straßburger Oberhirten, das ihn mit

⁵⁶) BF 13582 und Dob. 1365/66.

⁵⁷) BF 4875 ist mit dem 13. August 1246 aus Frankfurt datiert.